

## Erweiterungscurriculum “Theoretische Philosophie: eine Einführung”

### Englische Übersetzung: “Theoretical Philosophy: Introduction”

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum Theoretische Philosophie: eine Einführung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums “Theoretische Philosophie: eine Einführung” ist es, einen Überblick über Grundfragen und zentrale Problemstellungen der theoretischen Philosophie zu vermitteln, in systematischer und historischer Hinsicht, sowie grundlegende Kenntnisse in der Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie.

Das Erweiterungscurriculum “Theoretische Philosophie: eine Einführung” richtet sich besonders an Studierende anderer Fächer, die grundlegende Kompetenzen im Fach Philosophie erwerben wollen.

### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum “Ethik” beträgt 15 ECTS-Punkte.

### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum “Theoretische Philosophie: eine Einführung” kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Philosophie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

<b>M1 (StEOP M-01.a)</b>	Einführung in die theoretische Philosophie (Pflichtmodul)	<b>9 ECTS- Punkte</b>
<b>Teilnahmevo- raussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben einen Überblick über Grundfragen und zentrale Problemstellungen der theoretischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht, sowie grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der theoretischen Philosophie.	
<b>Modulstruktur</b>	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"><li>• VO StEOP Einführung in die theoretische Philosophie, 9 ECTS, 2 SSt. (npi)</li></ul>	

<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch

<b>M2</b>	Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Pflichtmodul)	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren aus dem BA Philosophie: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• VO Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

### **Vorlesung VO:**

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

### **Vorlesung VO StEOP:**

Einführende Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit sehr hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und ist mit dem Vorlesungsstoff, prüfungsrelevant. Vorlesungen dieses Typs werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum "Theoretische Philosophie: eine Einführung" gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Einführung in die theoretische Philosophie (Pflichtmodul)	Introduction to theoretical philosophy (compulsory module)